

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.07.2024

Zu Ltg.-**441/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 4. Juli 2024

NÖ-LT-A-122/172-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber betreffend „Nassbaggerungen in Kirchberg am Wagram - Auswirkungen auf das Grundwasser“, zu Zahl Ltg.-441/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Trinkwassersicherstellung im Rahmen eines regionalen Raumordnungsprogramms ist nicht erforderlich, da der Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource durch bundesrechtliche Regelungen (WRG) gewährleistet ist.

Die Fragen 1 bis 13 beziehen sich auf die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes und damit auf die mittelbare Bundesverwaltung. Diese Fragen sind nicht vom Anfragerecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

